

Tarifordnung Schulräume: Mehrzweckraum + Rhythmikraum

Basis-Tarif (Feste allg., Versammlungen, Sitzungen, etc.)

Jahresmiete	MO - FR	jede Woche gleiche Zeit 1 Std.
Einzel	MO - SO	bis 6 Std. pro Stunde
Einzel	MO - SO	ab 6 Std. Pauschal

Unterhaltspauschale

Jahresmiete*	MO - FR	jede WO gleiche Zeit pro Tag Pauschal
Einzel	MO - SO	Pauschal

es wird Pauschal mit 47 Wochen pro Tag + Abend gerrechnet. (Einzeltarif/2)

BASIS-TARIFE		
Mehrzweckraum + Rhythmikraum		
ortsansässige Vereine	ortsansässige Übrige	Auswärtige
846.00	1'692.00	2'538.00
18.00	36.00	54.00
126.00	252.00	378.00
940.00	1'410.00	1'880.00
40.00	60.00	80.00

Weitere Infrastruktur oder audiovisuelle Hilfsmittel

Folgende Infrastruktur + audiovisuelle Hilfsmittel sind im Basis-Tarif nicht automatisch inkludiert und können Optional bestellt werden :

OPTIONALE BESTELLUNG (nur Mehrzweckraum!)					
			ortsansässige Vereine	ortsansässige Übrige	Auswärtige
mobile Bühne inkl. Lichtanlage	Pauschal/Anlass und Tag	nur Mehrzweckraum!	150.00	150.00	150.00
Beamer	Pauschal/Anlass und Tag	nur Mehrzweckraum!	50.00	50.00	50.00
nur Leinwand	inkludiert	nur Mehrzweckraum!	0.00	0.00	0.00
Klavier	inkludiert	nur Mehrzweckraum!	0.00	0.00	0.00
Akustikanlage	muss selber mitgebracht werden!		--	--	--

Personal / Gebühren

WEITERE KOSTEN					
			ortsansässige Vereine	ortsansässige Übrige	Auswärtige
Abfallensorgung	pro 110 Liter Sack (gem. Rückgabeprotokoll)		5.00	5.00	5.00
zusätzliche nötige Nachreinigungen	pro Std. (nach Aufwand)		75.00	75.00	75.00
Anwesenheit Mitarbeiter während Anlass	pro Std. (nach Aufwand)		95.00	95.00	95.00
Buchungsgebühr	je Buchung		0.00	30.00	30.00
Bearbeitungsgebühr	Terminverschiebung		0.00	30.00	30.00
Umtriebsentschädigung	Bei Verstoss gegen das Nutzungsreglement		50.00	50.00	50.00
Sicherheits-Depot	Pauschal		0.00	400.00	400.00
Kommerzielle Anlässe			Seite 3	Seite 3	Seite 3
Annullation			Seite 3	Seite 3	Seite 3
Sonderbewilligungen			Seite 3	Seite 3	Seite 3
Spezielle Anlässe			Seite 3	Seite 3	Seite 3
Schäden			Seite 3	Seite 3	Seite 3

Weitere mögliche Gebühren und Informationen

Kommerzielle Anlässe

Für kommerzielle Anlässe kann der Mietpreis bis max. 50% erhöht werden. Der Entscheid der Erhöhung liegt im Kompetenzbereich der Administrationsstelle.

Annulationsgebühren

4 Wochen oder weniger vor dem Anlass	→	25% der Benutzungsgebühr
3 Wochen oder weniger vor dem Anlass	→	50% der Benutzungsgebühr
7 Tage oder weniger	→	100% der Benutzungsgebühr

Sonderbewilligungen

Für Sonderbewilligungen (u.a. Festwirtschaft + Polizeistundenverlängerung) ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Rümlang massgebend. Kosten in diesem Zusammenhang werden direkt von der entsprechenden Stelle erhoben. Massgebend ist ebenfalls Punkt 6.1. Meldepflichten / Bewilligungen (Nutzungsreglement).

Spezielle Anlässe

Grundsätzlich können für spezielle Anlässe weitere Gebühren anfallen. Diese werden in der Benützungsbewilligung besonders erwähnt.

Abfallentsorgung

Wird der Abfall nicht selber entsorgt, erfolgt die Verrechnung gemäss Anzahl Abfallsäcke. Die Anzahl wird im Übergabeprotokoll erwähnt. Die Gebühren werden mit dem Depot verrechnet.

Zusätzliche nötige Nachreinigungen

Grundsätzlich ist die Reinigung Sache des Mieters. Werden Nachreinigung durch das Personal der Gemeinde Rümlang notwendig, werden diese nach Aufwand erhoben und mit dem Depot verrechnet.

Schäden

Schäden, welche der Nutzer veranlasst werden vollumfänglich weiterverrechnet. Zudem kommt die Pauschale Umtriebsentschädigung zu tragen.

Umtriebsentschädigung

Umtriebe infolge Nichteinhaltung des Nutzungsreglements, werden gemäss Personalaufwand weiterverrechnet. Zudem kommt die Pauschale Umtriebsentschädigung zu tragen.